

Informationen zur Beantragung von Personalausweis und Reisepass

Für den Personalausweis benötigen Sie: (siehe auch Rückseite)

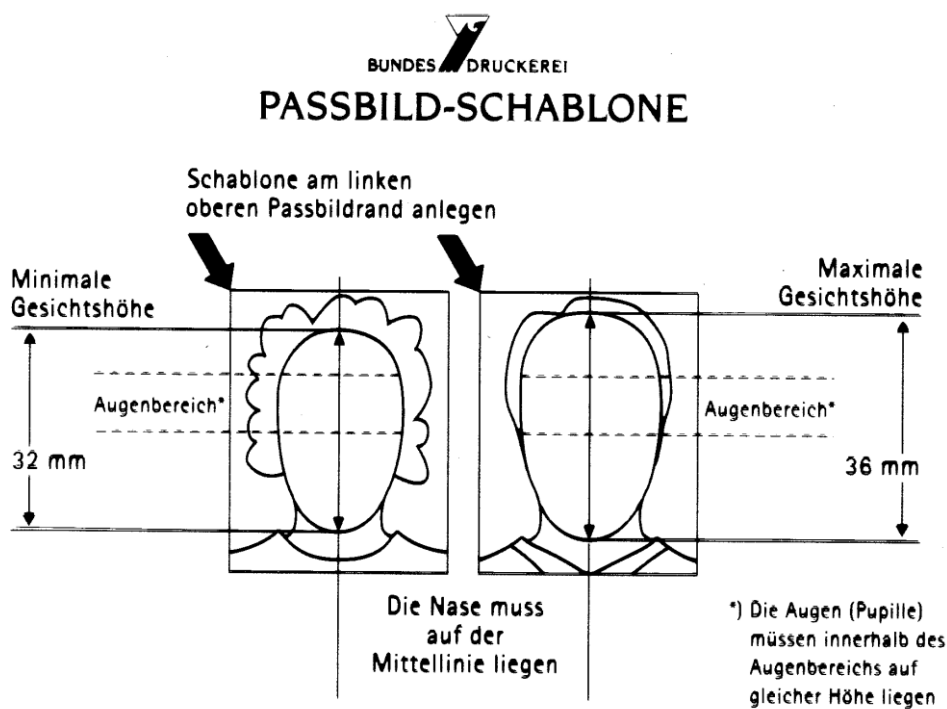
- bisherigen Personalausweis
- 1 neues Lichtbild (**siehe Fotomustertafel**)
- für vorl. Ausweis zusätzlich 1 Lichtbild
- Geburts- **oder** Heiratsurkunde

Für den Reisepass benötigen Sie:

- 1 neues Lichtbild (**siehe Fotomustertafel**)
- für vorl. Reisepass zusätzlich 1 Lichtbilder
- bisherigen Reisepass
- Geburts- oder Heiratsurkunde

Gebühr:

37,50 €	bis 24 Jahre
59,00 €	über 24 Jahre
26,00 €	vorläufiger Reisepass



Hinweis: Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind Abweichungen bei der Gesichtshöhe und im Augenbereich zulässig.

Für Jugendliche unter 16 Jahren (für Personalausweis) bzw. 18 Jahren (für Reisepass) wird/werden die Unterschrift/en der/des gesetzlichen Vertreters vor Ort benötigt.

Der Ausweis ist mit den entsprechenden Unterlagen persönlich beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. (Unterschrift bei Antragstellung)

Informationen zum neuen Personalausweis gültig seit 01.11.2010



Am 1. November 2010 hat der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis abgelöst. Das neue Dokument wurde gegenüber dem alten Ausweis mit einigen hilfreichen Neuerungen versehen. Der neue Personalausweis bietet Ihnen die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er Ihnen viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.personalausweisportal.de.

Ausstellung von Personalausweisen ab 1. November 2010

Antragstellende Person ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	28,80 Euro
Antragstellende Person unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis (max. 3 Monate gültig)	10,00 Euro

Weitere Gebührenregelungen.

Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres.	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro
Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)	6,00 Euro
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro
<i>Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates</i>	<i>Festlegung durch jeweiligen Anbieter</i>